

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: AL Finanzverwaltung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.05.2008

12/2008

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	05.06.2008	7.1.	X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Abschluss der Vereinbarung zur Ausgleichzahlung Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 1999-2005

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt den Abschluss der Vereinbarung zur Ausgleichszahlung Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 1999-2005 i.H.v. 5.404,83 €.

Sachdarstellung:

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) hat zu einer Änderung der Konzessionsabgabe geführt. Dies betrifft alle Kunden ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch von 30.000 kWh bis 100.000 kWh pro Jahr.

Bisher wurden alle Kunden, welche den o.g. Verbrauch aufwiesen, konzessionsabgabenrechtlich als Sonderkunden geführt.

Sonderkunden sind gemäß KAV aber auch Tarifikunden, deren Verbrauch über 30.000 kWh im Jahr liegt und deren gemessene Leistung in mindestens 2 Monaten über die 30 kW Grenze überschreitet. Solange keine Leistungsbemessung eingebaut war, wurde jedoch in diesen Fällen dem Kunden ebenfalls die niedrigere Konzessionsabgabe berechnet und an die Gemeinde ausgezahlt.

Da die Kunden durch den Einbau einer Leistungsmessung mit zusätzlichen Kosten belastet worden wären, wurde gestützt auf eine amtliche Gesetzesbegründung eine Leistungsmessung erst eingebaut, wenn der jährliche Verbrauch 100.000 kWh überschreitet.

Mit der Novellierung des EnWG hat der Ordnungsgeber klar gestellt, dass für alle Kunden ohne Leistungsmessung mit einer Abnahmemenge über 30.000 kWh/Jahr auch der höhere Konzessionsabgabensatz anzusetzen ist. Dies wird seit 2006 angewendet.

Den Zeitraum vor der Klarstellung (Juli 1999 bis Ende 2005) möchte die E.ON e.dis AG nicht unbeachtet lassen. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Anteilseigner-Pools wurde ein pragmatisches, einheitliches und faires Ergebnis für alle Parteien erreicht.

Eine Analyse ergab, dass bei Kunden mit Leistungszählern und einem Verbrauch über 30.000 kWh nur 30-45 % in mindestens zwei Monaten die Leistung von 30 kW nicht überschritten haben.

Die E.ON e.dis bietet daher eine Ausgleichszahlung am oberen Rand der Bandbreite zuzüglich einer Verzinsung von 6 % pro Jahresscheibe an, um damit die Differenz zwischen hoher und niedriger Konzessionsabgabe des Absatzes der betroffenen Kunden ohne Leistungsmessung für die Jahre 1999-2005 auszugleichen. Eine Nachberechnung an die Kunden soll nicht erfolgen.

Für die Gemeinde Schöneberg bedeutet dies eine einmalige Zahlung i.H.v. 5.404,83 €

Die Vereinbarung ist in der Anlage als Kopie beigefügt.

gez. Amtsleiter	Frau Schulz	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
-----------------	-------------	-------------------	-------------

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez.Schroeder